

Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2026

Beleuchtender Bericht

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oetwil an der Limmat werden hiermit zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom **Dienstag, 26. Mai 2026, 20.00 Uhr** in der Gemeindescheune an der Schmittengasse 3 eingeladen.



Amtliche Publikation der Einladung

Die formell massgebende Einladung zur Gemeindeversammlung erfolgte am 23. April 2026 mittels Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Oetwil an der Limmat.

Akteneinsicht

Die Anträge und Akten zu den einzelnen Geschäften liegen in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Gedruckte Exemplare dieses Beleuchtenden Berichtes können, solange vorrätig, bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. In elektronischer Form ist der Beleuchtende Bericht auf der Website (www.oetwil-limmat.ch) aufgeschaltet.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Oetwil an der Limmat wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Wohnniederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Nachträgliche Urnenabstimmung

Die nachträgliche Urnenabstimmung ist gemäss Art. 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung Oetwil an der Limmat resp. gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ausgeschlossen.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 17 Gemeindegesetz der Gemeindevorsteherchaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Allfällige Anfragen beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Protokoll

Der Gemeindevorstand trägt die Ergebnisse der Verhandlungen in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein (Beschlussprotokoll). Das Protokoll steht den Stimmberechtigten im Gemeindehaus zur Einsichtnahme offen.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 21a Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)) und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)). Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde, Genehmigung Seiten 4–25
2. Bushaltestelle Halde, Dorfstrasse, bauliche Anpassungen,
Genehmigung Kreditabrechnung Seiten 26–27
3. Wahlbüro, Wahl von 8 Mitgliedern für die Amtsperiode 2026 bis 2030 Seite 28
4. Allfällige Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes Seite 29

Antrag des Gemeindevorstands

1 Der Gemeindevorstand hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025** der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat genehmigt.

2 Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat weist folgende Eckdaten aus:

Gesamtaufwand	Fr.	11'416'130.91
Gesamtertrag	Fr.	12'325'310.51
Ertragsüberschuss	Fr.	909'179.60
<hr/>		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'303'872.79
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	38'769.26
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'265'103.53
<hr/>		
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	807'732.95
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	807'732.95
<hr/>		
Bilanzsumme	Fr.	32'174'395.77

3 Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 20'691'996.95**.

4 Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat zu genehmigen.

8955 Oetwil an der Limmat, 23. März 2026
Gemeindevorstand Oetwil an der Limmat

Vizepräsident



Thomas Bernegger

Gemeindeschreiber



Katjae Briamonte

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025** der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat in der vom Gemeindevorstand am 23.03.2026 beschlossenen Fassung geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	Fr.	11'416'130.91
Gesamtertrag	Fr.	12'325'310.51
Ertragsüberschuss	Fr.	909'179.60
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'303'872.79
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	38'769.26
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'265'103.53
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	807'732.95
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	807'732.95
Bilanz		
Bilanzsumme	Fr.	32'174'395.77

- Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 20'691'996.95**.
- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstandes zu genehmigen.

8955 Oetwil an der Limmat, 21. April 2026
Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat

Präsident/in



Aktuar/in



Erwin Bühler

Gérald Künzle

Bericht der Prüfstelle zur Jahresrechnung 2025
der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat - bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz [GG; LS 131.1] und Gemeindeverordnung [VGG; LS 131.11]).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz und Gemeindeverordnung) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeindevorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Finanzberichterstattung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeindevorstandes für die Jahresrechnung

Der Gemeindevorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeindevorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzenden beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse:

<http://expertsuisse.ch/Wirtschaftspruefung-revisionsbericht>

Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Empfehlung

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Brüttsellen, 12.03.2026

baumgartner & wüst gmbh



Ulrich Baumgartner
Zugelassener Revisionsexperte
(Prüfungsleitung)




Deborah Grimmer
Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA

Bericht des Gemeindevorstands

Der Bericht des Gemeindevorstands zur Jahresrechnung umfasst folgende Schwerpunkte:

- a. *Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung*
 - b. *Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr*
 - c. *Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget*
- a. Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung**
 Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 909'179.60 ab. Gegenüber dem Budget 2025 resultiert eine Verbesserung von rund CHF 984'079.60. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 53% und der Finanzierungsfehlbetrag bei CHF 1'060'559.83. Durch die sehr guten und höheren Steuererträge könnte eine Einzahlung in den Finanzausgleich auf uns zukommen. Gemäss aktueller Schätzung des kantonalen Mittels der Steuerkraft 2025 durch den Kanton Zürich, ist aber für 2025 von keiner Einzahlung auszugehen. Aktuell verzeichnen wir eine hohe Liquidität, wobei aber die grösseren Ausgaben für Investitionen (Sanierungen Strassen und Werkleitungen) im Jahr 2026 anfallen werden.
- b. Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr**
 In der vorliegenden Jahresrechnung wurden interne Zinsen von 1.25% verbucht. Die Aufwendungen und Erträge in den Bereichen Gesundheit und Soziale Wohlfahrt sind schwer zu budgetieren und es kann zu grossen Abweichungen in der Jahresrechnung kommen. Beide Bereiche sind seitens politischer Gemeinde nicht beeinflussbar. Die Gemeinde konnte weiterhin schuldenfrei bleiben.
- c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget**
 Die erheblichen Budgetabweichungen konzentrieren sich auf die folgenden Aufgabenbereiche:
- Allgemeine Verwaltung: Mehraufwendungen von CHF 196'601.14 aufgrund diverser Springereinsätze in der Verwaltung und vorgezogenen Unterhaltsarbeiten an den Gemeindegenschaften. Zudem wurden mehrere Rechnungen bezüglich Baudepositen aus dem Jahr 2024 storniert.
 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit: Mehraufwendungen von CHF 73'021.01 aufgrund höherer Anzahl Klienten und komplexeren Fällen in der Berufsbeistandschaft Rechtes Limmat und dem Betriebsamt Geroldswil-Oetwil-Weinigen.
 - Soziale Sicherheit: Mehraufwendungen in der Höhe von CHF 368'166.73, hauptsächlich bei der Pflegefinanzierung ambulanter Bereich (Spitex).
 - Gesundheit: Mehraufwendungen von CHF 45'947.68 bei den Ausgaben für Wirtschaftliche Hilfe und Asylwesen (höhere Anzahl Klienten und komplexere Fälle), Minderaufwendungen im Bereich Ergänzungsleistungen.
 - Verkehr und Nachrichtenübermittlung: Mehraufwendungen von CHF 101'274.30 bei den Stromkosten (Preiserhöhungen) und Mindereinnahmen bei der internen Verrechnung des Personalaufwandes (effektive Verrechnung gemäss Zeitrapporten Jahr 2025).
 - Finanzen und Steuern: Mehrerträge von CHF 1'669'407.56, hauptsächlich im Bereich ordentliche Steuern sowie der Grundstückgewinnsteuer.

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	909'179.60	0.00	909'179.60	0.00	-	-
- Aufwandüberschuss	0.00	74'900.00	0.00	74'900.00	-	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	47'046.86	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	132'311.64	112'000.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	372'250.91	367'700.00	306'172.41	378'200.00	66'078.50	-10'500.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	55'424.83	0.00	8'377.97	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	132'311.64	112'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	1'204'543.70	180'800.00	1'223'729.98	303'300.00	-19'186.28	-122'500.00
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'265'103.53	1'485'700.00	1'339'427.40	900'700.00	925'676.13	585'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-1'060'559.83	-1'304'900.00	-115'697.42	-597'400.00	-944'862.41	-707'500.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	53%	12%	91%	34%	-2%	-21%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
> 100 % ideal
80 - 100 % gut bis vertretbar
50 - 80 % problematisch
0 - 50 % ungenügend

Finanzierung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe		Rechnung	Wasserwerk Budget	Abwasserbeseitigung Rechnung	Abwasserbeseitigung Budget	Rechnung	Abfallwirtschaft Budget
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00	0.00	47'046.86	0.00
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	31'594.57	4'500.00	100'717.07	89'900.00	0.00	17'600.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	59'364.90	36'700.00	5'959.70	-48'000.00	753.90	800.00
-	Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Selbstfinanzierung	27'770.33	32'200.00	-94'757.37	-137'900.00	47'800.76	-16'800.00
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	793'781.00	400'000.00	131'895.13	185'000.00	0.00	0.00
	Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-766'010.67	-367'800.00	-226'652.50	-322'900.00	47'800.76	-16'800.00
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	3%	8%	-72%	-75%	0%¹	0%¹

¹ Da keine Investitionen vorhanden sind, ist eine Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades nicht möglich.

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Gestuffer Erfolgsausweis			
30 Personalaufwand	1'591'681.95	1'781'900.00	1'626'924.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'252'761.98	1'949'400.00	2'196'419.75
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	377'750.70	327'200.00	287'129.80
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	55'424.83	8'300.00	29'635.54
36 Transferaufwand	6'243'736.79	6'008'000.00	6'088'899.03
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>10'521'356.25</i>	<i>10'074'800.00</i>	<i>10'229'008.52</i>
40 Fiskalertrag	7'270'261.66	5'410'500.00	5'672'449.96
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	1'225'729.85	1'364'200.00	1'452'601.00
43 Übrige Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	132'311.64	112'000.00	253'100.20
46 Transferertrag	2'629'508.00	2'761'300.00	2'898'108.68
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>11'257'811.15</i>	<i>9'648'000.00</i>	<i>10'276'259.84</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	736'454.90	-426'800.00	47'251.32
34 Finanzaufwand	366'148.49	111'400.00	252'885.77
44 Finanzertrag	538'873.19	463'300.00	567'921.13
Ergebnis aus Finanzierung	172'724.70	351'900.00	315'035.36
Operatives Ergebnis	909'179.60	-74'900.00	362'286.68
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	909'179.60	-74'900.00	362'286.68
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	528'626.17	597'100.00	518'596.50
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	528'626.17	597'100.00	518'596.50
Total Aufwand	11'416'130.91	10'783'300.00	11'000'490.79
Total Ertrag	12'325'310.51	10'708'400.00	11'362'777.47
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			

Jahresrechnung 2025

Politische Gemeinde Oetwil an der Limmat

Bilanz

	01.01.2025	31.12.2025
Aktiven		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		
101 Forderungen	5'838'256.59	7'940'972.84
102 Kurzfristige Finanzanlagen	2'242'412.38	2'541'479.17
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'500'000.00	0.00
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	440'567.40	281'820.76
Umlaufvermögen	10'021'236.37	10'764'272.77
107 Langfristige Finanzanlagen	127'200.00	131'475.00
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	11'129'237.65	11'855'154.95
Anlagevermögen Finanzvermögen*	11'256'437.65	11'986'629.95
Total Finanzvermögen	21'277'674.02	22'750'902.72
140 Sachanlagen VV	5'565'695.72	7'186'960.61
142 Immaterielle Anlagen	0.00	168'954.94
144 Darlehen	10'000.00	10'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'640'759.01	1'693'723.20
146 Investitionsbeiträge	314'185.70	363'854.30
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	7'530'640.43	9'423'493.05
Total Verwaltungsvermögen	7'530'640.43	9'423'493.05
Total Aktiven	28'808'314.45	32'174'395.77
* Total Anlagevermögen	18'787'078.08	21'410'123.00

Bilanz

	01.01.2025	31.12.2025
Passiven		
200 Laufende Verbindlichkeiten	4'139'651.34	6'757'474.65
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	315'518.46	106'283.68
205 Kurzfristige Rückstellungen	167'150.00	292'350.00
Kurzfristiges Fremdkapital	4'622'319.80	7'156'108.33
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	684'438.62	692'816.59
Langfristiges Fremdkapital	684'438.62	692'816.59
Total Fremdkapital	5'306'758.42	7'848'924.92
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	2'918'738.68	2'833'473.90
291 Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital	2'918'738.68	2'833'473.90
294 Finanzpolitische Reserve	800'000.00	800'000.00
296 Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	19'782'817.35	20'691'996.95
Zweckfreies Eigenkapital	20'582'817.35	21'491'996.95
Total Eigenkapital	23'501'556.03	24'325'470.85
Total Passiven	28'808'314.45	32'174'395.77

Anhang

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	-74'900.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Jahresrechnung	909'179.60

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Die Regelung ist für die Jahresrechnung nicht relevant.

Anhang

Finanzkennzahlen

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Richtwerte
Anzahl Einwohner/in	2'603	2'660	2'566	
Steuerfuss	38%	38%	38%	
Steuerkraft pro Einwohner/in (eigene Berechnung)	4'771	4'012	4'127	
Selbstfinanzierungsgrad	53%	13%	123%	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.				
Zinsbelastungsanteil	0%	0%	0%	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.				
Nettoverschuldungsquotient	-310%	-338%	-388%	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.				
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner	-5'725	-5'128	-6'224	< 0 Fr. Nettovermögen 1 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung
Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.				

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)						
0 Allgemeine Verwaltung	2'267'421.17	522'020.03 1'745'401.14	2'193'900.00	645'100.00 1'548'800.00	2'241'176.51	825'372.05 1'415'804.46
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	987'761.62	186'440.61 801'321.01	883'700.00	155'400.00 728'300.00	856'903.16	129'527.67 727'375.49
2 Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	3'137'62.08	14'618.00 299'144.08	3'57'200.00	3'000.00 354'200.00	3'24'957.30	20'051.65 304'905.65
4 Gesundheit	1'478'961.68	7'794.95 1'471'166.73	1'116'000.00	13'000.00 1'103'000.00	1'178'195.32	9'595.00 1'168'600.32
5 Soziale Sicherheit	3'285'857.40	1'834'009.72 1'451'847.68	3'409'700.00	2'003'800.00 1'405'900.00	3'509'396.94	2'185'767.99 1'323'628.95
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	982'206.40	287'832.10 694'374.30	951'700.00	358'600.00 593'100.00	948'494.72	311'619.41 636'875.31
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'353'432.60	1'198'590.33 154'842.27	1'389'100.00	1'194'700.00 194'400.00	1'412'688.90	1'218'333.29 194'355.61
8 Volkswirtschaft	134'788.30	313'757.55	145'100.00	319'000.00	109'309.30	318'972.30
	178'969.25		173'900.00		209'663.00	
9 Finanzen und Steuern	611'939.66	7'960'247.22	336'900.00	6'015'800.00	419'368.64	6'343'538.11
	7'348'307.56		5'678'900.00		5'924'169.47	
Total Aufwand / Ertrag	11'416'130.91	12'325'310.51	10'783'300.00	10'708'400.00	11'000'490.79	11'362'777.47
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	909'179.60	0.00	0.00	74'900.00	362'286.68	0.00
Total	12'325'310.51	12'325'310.51	10'783'300.00	10'783'300.00	11'362'777.47	11'362'777.47

Entwicklung der Verwaltungsrechnung nach Aufgaben

0 Allgemeine Verwaltung

Legislative, Exekutive, Gemeindeverwaltung, Bauverwaltung, Verwaltungsliegenschaften

	Jahresrechnungen		Budget
	2025	2024	2025
Ertrag	522'020	825'372	645'100
Aufwand	-2'267'421	-2'241'177	-2'193'900
Saldo	-1'745'401	-1'415'805	-1'548'800

Beim Personalaufwand der Verwaltung resultierten Minderaufwendungen von ca. CHF 120'000, da die offenen Stellen erst gegen Ende Jahr besetzt werden konnten. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen im Bereich Springerkosten von ca. CHF 130'000.

Durch die Stornierung von mehreren Baudepositen-Rechnungen resultiert bei den Baubewilligungsgebühren ein Minderertrag von CHF 60'000.

Im Bereich des Liegenschaftenunterhaltes wurden diverse Arbeiten vorgezogen und ausgeführt mit Mehrkosten von ca. CHF 103'000 gegenüber dem Budget.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechtswesen, Polizei, Rechtsprechung, Feuerwehr u. Feuerpolizei, Militär, Zivilschutz

	Jahresrechnungen		Budget
	2025	2024	2025
Ertrag	186'441	129'528	155'400
Aufwand	-987'762	-856'903	-883'700
Saldo	-801'321	-727'375	-728'300

Der Beitrag an das Betreibungsamt fiel aufgrund der komplexeren Fälle um ca. CHF 35'000 höher aus als budgetiert.

Die Beiträge an die Berufsbeistandschaft Limmattal und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Bezirks Dietikon fielen durch mehr und betreuungsintensivere Fälle um rund CHF 34'000 höher aus, als budgetiert.

Für eine Mutterschaftsvertretung in der Verwaltung fielen nicht budgetierte Springerkosten von CHF 54'000 an.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Kulturförderung, Massenmedien, Antennenanlagen, Parkanlagen, Wanderwege, Sport, übrige Freizeitgestaltung

	Jahresrechnungen		Budget
	2025	2024	2025
Ertrag	14'618	20'052	3'000
Aufwand	-313'762	-324'957	-357'200
Saldo	-299'144	-304'905	-354'200

Minderaufwände bei den internen Verrechnungen von Personal- und Sachaufwänden, beim Unterhalt von Grün- und Spielanlagen sowie Beiträgen an private Organisationen ohne Erwerbszweck.

4 Gesundheit

Spitäler, Ambulante Krankenpflege, Krankheitsbekämpfung, Lebensmittelkontrolle, übriges Gesundheitswesen

	Jahresrechnungen		Budget
	2025	2024	2025
Ertrag	7'795	9'595	13'000
Aufwand	-1'478'962	-1'178'195	-1'116'000
Saldo	-1'471'167	-1'168'600	-1'103'000

Die Spitex Rechtes Limmattal erwirtschaftet einen Verlust von CHF 56'000, budgetiert war ein Verlust von CHF 600.

Bei der Pflegefinanzierung Langzeitpflege resultieren insgesamt Mehraufwendungen von ca. CHF 73'700, bei der ambulanten Pflegefinanzierung (Spitex öffentliche und private) ist ein Mehraufwand von CHF 288'700 zu verzeichnen. Total flossen Beiträge an öffentliche Spitex-Institutionen in der Höhe von CHF 383'000 und an private Spitex-Institutionen in der Höhe von CHF 261'300.

5 Soziale Sicherheit

Sozialversicherung allgemeines, Krankenversicherung, Zusatzleistungen zur AHV/IV, Jugend, Invalidität, Alters- und Pflegeheim

Weiningen, gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, freiwillige wirtschaftliche Hilfe, Asylbewerberbetreuung, übrige soziale Wohlfahrt, Hilfsaktionen

	Jahresrechnungen		Budget
	2025	2024	2025
Ertrag	1'834'010	2'185'768	2'003'800
Aufwand	-3'285'857	-3'509'397	-3'409'700
Saldo	-1'451'848	-1'323'629	-1'405'900

Die Aufwendungen im Bereich der sozialen Wohlfahrt sind erfahrungsgemäss schwierig zu budgetieren, da sie einerseits von den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten abhängen und andererseits in kleineren Gemeinden auch starken Schwankungen unterliegen.

Im Jahre 2025 entstanden aufgrund weniger Klienten im Bereich AHV/IV Ergänzungsleistungen und Beihilfen Minderaufwendungen von ca. CHF 65'000. Neu werden auch durch die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich Fallpauschalen für Gemeindegzuschüsse verrechnet (Total im Jahr 2025: CHF 8'300). Bisher wurden nur die Fallpauschalen für Ergänzungsleistungen zur AHV und IV verrechnet, diese wurden im Jahr 2025 um CHF 90 auf CHF 670 pro Fall erhöht.

Der Nettoaufwand bei der wirtschaftlichen Hilfe fiel effektiv tiefer aus, als budgetiert. Gewisse Rückerstattungs-gesuche können beim Kanton erst gegen Ende März gestellt werden. Grundlage für die Rückerstattung sind die Ausgaben vom Jahr 2025, welche aber erst im Jahr 2026 verbucht werden können.

Im Bereich Asyl entstanden Mehraufwendungen aufgrund komplexerer Fälle.

Beim Amt für Jugend und Berufsberatung entstanden Mehrkosten von ca. CHF 19'000 durch den gestiegenen Pauschalbetrag pro Einwohner.

6 Verkehr

Gemeindestrassen, Bundesbahnen, Regionalverkehr

	Jahresrechnungen		Budget
	2025	2024	2025
Ertrag	287'832	311'619	358'600
Aufwand	-982'206	-948'495	-951'700
Saldo	-694'374	-636'876	-593'100

Mehrerträge durch Rückerstattungen (Unfallschäden, Energie- und Beleuchtungsanlagen). Mindererträge bei den internen Verrechnungen (Personalaufwand) sowie Minderaufwände bei den Abschreibungen und beim Strassenunterhalt.

Höherer Beitrag an den Zürcher Verkehrsverbund von CHF 42'700. Darin ist eine Nachzahlung fürs Jahr 2024 von CHF 29'000 enthalten.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Brunnenwasserversorgung, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Friedhof und Bestattung, Gewässerunterhalt und -verbauung, Naturschutz, übriger Umweltschutz, Raumordnung

	Jahresrechnungen		Budget
	2025	2024	2025
Ertrag	1'198'590	1'218'333	1'194'700
Aufwand	-1'353'433	-1'412'689	-1'389'100
Saldo	-154'842	-194'356	-194'400

Die Betriebsrechnung "Wasser" wies einen Aufwandüberschuss von CHF 31'600 aus. Budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von CHF 4'500. Die Reserven (Eigenkapital) des Regiebetriebes "Wasser" betragen Ende 2025 CHF 2'161'568.25.

Die Betriebsrechnung "Abwasser" wies einen Aufwandüberschuss von CHF 100'000 aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 89'900. Die Reserven (Eigenkapital) des Regiebetriebs "Abwasser" betragen Ende 2025 CHF 408'381.99.

Die Betriebsrechnung "Abfallbeseitigung" wies einen Ertragsüberschuss von CHF 47'000 aus. Budgetiert war jedoch ein Aufwandsüberschuss von CHF 4'200. Die Reserven (Eigenkapital) des Regiebetriebs "Abfallbeseitigung" betragen Ende 2025 CHF 263'523.66.

Der Beitrag an den Zweckverband Friedhof fiel um rund CHF 30'000 tiefer aus, als budgetiert.

8 Volkswirtschaft

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Industrie, Gewerbe, Handel, Elektrizitätsversorgung

	Jahresrechnungen		Budget
	2025	2024	2025
Ertrag	313'758	318'972	319'000
Aufwand	-134'788	-109'309	-145'000
Saldo	178'969	209'663	174'000

Minderaufwand für Forstdienstleistungen an den Forstbetrieb Lägern-Altberg.

9 Finanzen und Steuern

Gemeindesteuern, Finanzausgleich, Kapitaldienst, Buchgewinne u. -verluste, Grundeigentum Finanzvermögen, Abschreibungen, Stiftungen

	Jahresrechnungen		Budget
	2025	2024	2025
Ertrag	7'960'247	6'343'538	6'015'800
Aufwand	-611'940	-419'369	-336'900
Saldo	7'348'308	5'924'169	5'678'900

Die ordentlichen Steuereinnahmen des Rechnungsjahres und der früheren Jahre fielen um ca. CHF 459'000 höher aus als budgetiert. Die ordentlichen Vermögenssteuern des Rechnungsjahres fielen um ca. 66'100 höher aus.

Es resultieren Mehrerträge bei den aktiven Steuerauscheidungen von ca. CHF 102'900 und Minderaufwendungen bei den passiven Steuerauscheidungen von ca. CHF 24'600.

Es fallen Mehrerträge bei den Quellensteuern von ca. CHF 60'300 an.

Im Grundsteuerbereich resultiert ein Mehrertrag von ca. CHF 1'093'000 gegenüber dem Budget.

Die Mietzinserträge fielen um ca. CHF 51'000 höher aus als erwartet, insbesondere durch den Kauf der Dorfstrasse 43 und Mehreinnahmen aus den Bereichen wirtschaftliche Sozialhilfe und Asylwesen.

Mehraufwendungen beim Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften (Liftersatz Alte Landstrasse 12 von ca. CHF 75'900).

Investitionsrechnung Verwaltungen (VV)- und Finanzvermögen (FV)

Budget 2025		Aufgabenbereiche	Rechnung 2025	
Ausgaben	Einnahme		Ausgaben	Einnahme
		Politische		
0.00		290 Dachsanierung/Photovoltaikanlage Alte Landstr. 5/ Schmittengasse 3	138'963.60	
52'000.00		290 Unterhalt Gemeindehaus	70'729.60	
0.00		290 Bühnenunterstand Kellerfest	13'313.60	
24'500.00		1110 Investitionsbeitrag Polizeiverbund Limmattal	24'500.00	
0.00		1620 Zivilschutz, Ertychtigung ZSA	452.20	
9'200.00		1620 Investitionsbeiträge ZSO Region Dietikon	7'671.00	
15'000.00		3420 Dorfplatzgestaltung Projektierung	11'167.25	
40'000.00		6150 Sanierung Belag und Beleuchtung Hüttikerstrasse	75'832.10	
130'000.00		6150 Sanierung Belag Herbstrasse	149'637.00	
20'000.00		6150 Sanierung Belag und Beleuchtung Rainstrasse	50'284.60	
370'000.00		6150 Sanierung Belag Schulhausstrasse Etappe A	472'609.75	
60'000.00		6150 Soodstrasse Gehwegergänzung	43'158.95	
100'000.00		6210 Umbau Bushaltestelle Halde (Behinderfengleichstellungsgesetz)	163'463.75	
25'000.00		6210 Bus Wartehallen (Unterstände)	52'682.00	
30'000.00		7101 Ersatz Wasserleitung Hüttikerstrasse	35'907.62	
0.00		7101 Sanierung Wasserleitung Herbstrasse	64'830.48	
0.00		7101 Reservoir Landkauf Neubau	1'018.87	
310'000.00		7101 Ersatz Wasserleitung Schulhausstrasse, Etappe A	332'146.40	
20'000.00		7101 Ersatz Wasserleitung Rainstrasse	32'751.54	
60'000.00		7101 Erneuerung Brunnenstube Erlen	67'472.55	
0.00		7101 Ersatz Wasserleitung schulhausstrasse, Etappe B	275'860.27	16'206.73
	20'000.00	7101 Wasseranschlussgebühren		
135'000.00		7201 GEP Teilprojekte	114'371.06	
50'000.00		7201 Ersatz Kanalisation Hüttikerstrasse	2'000.00	
30'000.00		7201 Ersatz Kanalisation Rainstrasse	38'086.60	
	30'000.00	7201 Kanalisationsanschlussgebühren		22'562.53
55'000.00		7900 Investitionsbeitrag Regionale 2025, Landschaftskorridor	64'962.00	
1'535'700.00	50'000.00	Nettoinvestition VV	2'303'872.79	38'769.26
	1'485'700.00			2'265'103.53
1'535'700.00	1'535'700.00		2'303'872.79	2'303'872.79
Rechnung 2025				
Ausgaben	Einnahme	Aufgabenbereiche	Ausgaben	Einnahme
		Politische		
2'200'000.00		9630 Projektierung und Realisierung Überbauung Oberdorf	146'231.50	
2'000'000.00		9630 Projektierung und Sanierung Dorfstrasse 39/41/43	66'1501.45	
4'200'000.00	0.00	Nettoinvestition FV	807'732.95	0.00
	4'200'000.00			807'732.95
4'200'000.00	4'200'000.00		807'732.95	807'732.95

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

0

Allgemeine Verwaltung

Konto	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz	
0290.5040.03	138'963.60	0.00	-138'963.60	Die Photovoltaik-Anlage kann wegen der Einsparungen seitens Heimatschutzes und Amtes für Raumordnung und Vermessung (ARE) nicht auf dem Dach (Alte Landstrasse 5) realisiert werden. Die Dachsanierung (Asbest) wurde ausgeführt. Der neue Standort für die PV-Anlage ist die Schmittengasse 3 (Baubewilligung liegt vor). Der Kredit wurde an der Gemeindeversammlung vom 27.03.2023 gesprochen.
0290.5040.07	70'729.60	52'000.00	-18'729.60	Die budgetierten Kosten für den Unterhalt Gemeindehaus waren Richtpreise. Im Rahmen der effektiven Begehung mit den Firmen musste festgestellt werden, dass Mehrkosten resultieren werden.
0290.5040.08	13'313.60	0.00	-13'313.60	Neubau Bühnenunterstand für Kellerfest zulasten Gemeinderatskompetenz.

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Konto	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz	
1110.5620.07	24'500.00	24'500.00	0.00	Investitionsbeitrag Polizeiverbund Limmattal.
1620.5040.06	452.20	0.00	-452.20	Schlussrechnungen Ertüchtigung Zivilschutzanlage.
1620.5620.02	7'671.00	9'200.00	1'529.00	Investitionsbeitrag Zivilschutzorganisation Region Dietikon.

3

Kultur, Sport und Freizeit

Konto	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz
3420.5030.15	11'167.25	15'000.00	3'832.75

Projektierungskosten für Neugestaltung Dorfplatz.

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Konto	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz
6150.5010.16	75'832.10	40'000.00	-35'832.10
6150.5010.18	149'637.00	130'000.00	-19'637.00
6150.5010.21	50'284.60	20'000.00	-30'284.60
6150.5010.22	472'609.75	370'000.00	-102'609.75
6150.5010.24	43'158.95	60'000.00	16'841.05
6210.5010.02	163'463.75	100'000.00	-63'463.75
6210.5010.03	52'682.00	25'000.00	-27'682.00

Projektierungskosten für Sanierung Belag und Beleuchtung Hüttikerstrasse. Effektive Offerte für die Projektierungskosten war höher als der budgetierte Betrag.

An der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2025 wurde ein Kredit von CHF 162'500 für die Sanierung der Strasse Herbstrasse gesprochen. Die im Budget eingestellten Kosten waren eine Richtpreisberechnung zum damaligen Zeitpunkt.

Projektierungskosten für Sanierung Belag und Beleuchtung Rainstrasse. Effektive Offerte für die Projektierungskosten war höher als der budgetierte Betrag.

An der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2025 wurde ein Kredit von CHF 480'000 für die Sanierung von Belag und Beleuchtung an der Schulhausstrasse (Etappe A) bewilligt. Die im Budget eingestellten Kosten waren eine Richtpreisberechnung zum damaligen Zeitpunkt.

Minderkosten für die Gehwegergänzung an der Soodstrasse.

An der GV vom 27. Mai 2025 wurde ein Kredit von CHF 173'000 für den Umbau der Bushaltestelle Halde (Behindertengerecht) genehmigt. Die budgetierten Kosten waren zum damaligen Zeitpunkt Richtpreise.

Die budgetierten Kosten waren Richtpreise. Mehrkosten bei Ausführung der Buswartehalle Gässliacker.

7

Umweltschutz und Raumordnung

Konto	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz	
7101.5030.10	35'907.62	30'000.00	-5'907.62	Projektierungskosten für Sanierung Wasserleitungen Hüttikerstrasse. Effektive Offerte für die Projektierungskosten fiel höher als der budgetierte Betrag.
7101.3050.11	64'830.48	0.00	-64'830.48	Die Kosten für die Sanierung der Wasserleitungen an der Herbrasse waren 2024 budgetiert, eine Teilrechnung wurde im Jahr 2024 in der Erfolgsrechnung verbucht, anstatt in der Investitionsrechnung. Diese Korrekturbuchung erfolgte im Jahr 2025.
7101.5030.13	1'018.87	0.00	-1'018.87	Abklärungen bezüglich Landkauf für Neubau Reservoir.
7101.5030.16	332'146.40	310'000.00	-22'146.40	An der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2025 wurde ein Kredit von CHF 395'000 für die Sanierung der Wasserleitungen an der Schulhausstrasse (Etappe A) gesprochen. Die im Budget eingestellten Kosten waren eine Richtpreisberechnung zum damaligen Zeitpunkt.
7101.5030.17	32'751.54	20'000.00	-12'751.54	Projektierungskosten für Sanierung Wasserleitungen Rainsstrasse. Effektive Offerte für die Projektierungskosten fiel höher als der budgetierte Betrag.
7101.5030.18	67'472.55	60'000.00	-7'472.55	Bei der Ausführung der Arbeiten für die Erneuerung der Brunnenstube Erlen wurde festgestellt, dass es unvorhergesehene Mehraufwendungen gibt.
7101.5030.20	275'860.27	0.00	-275'860.27	Die Sanierung der Wasserleitung an der Schulhausstrasse (Etappe B) musste aus technischen Gründen vorgezogen werden. Der Gemeinderat sprach den entsprechenden Kredit als gebundene Ausgabe.
7101.6370.01	16'206.73	20'000.00	3'793.27	Mindereinnahmen bei den Anschlussgebühren Wasser.
7201.5030.05	114'371.06	135'000.00	20'628.94	Aktueller Stand bei den Ausgaben für den Generellen Entwässerungsplan (GEP).
7201.5030.06	2'000.00	50'000.00	48'000.00	Aktueller Stand bei den Ausgaben für die Projektierung Sanierung Kanalisationsleitungen Hüttikerstrasse.
7201.5030.19	38'086.60	30'000.00	-8'086.60	Aktueller Stand bei den Ausgaben für die Projektierung Sanierung Kanalisationsleitungen Rainsstrasse.
7201.6370.02	22'562.53	30'000.00	7'437.47	Mindereinnahmen bei den Anschlussgebühren Abwasser.
7900.5620.08	64'962.00	55'000.00	-9'962.00	Höherer Investitionsbeitrag an die Regionale 2025 (Landschaftskorridor Hüttikerberg-Sandbühl).

9

Finanzvermögen

Konto	Budget 2025	Budget 2025	Differenz
9630.7040.10	146'231.50	2'200'000.00	2'053'768.50
9630.7040.11	661'501.45	2'000'000.00	1'338'498.55

Die im Budget 2025 geplanten Arbeiten für die Projektierung und Realisierung der Überbauung Oberdorf konnten im Jahr 2025 nicht abgeschlossen werden. Im Budget 2026 ist der voraussichtliche Betrag eingestellt. Die Baubewilligung ist noch ausstehend, der Baubeginn ist voraussichtlich im Jahr 2026. Es konnten im Jahr 2025 nicht alle Arbeiten zur Sanierung der Liegenschaften Dorfstrasse 39-43 ausgeführt werden. Der entsprechende Betrag wurde bereits im Budget 2026 eingestellt und wird im Jahr 2026 ausgeführt und abgeschlossen.

2. Bushaltestelle Halde, Dorfstrasse, bauliche Anpassungen, Genehmigung Kreditabrechnung

1. Ausgangslage

Die Bushaltestelle «Halde» an der Dorfstrasse entsprach nicht mehr dem Behindertengleichstellungsgesetz und musste deshalb entsprechend umgebaut werden. Dafür wurden in der Investitionsrechnung 2025 CHF 100'000.00 budgetiert und aufgrund der nachfolgenden Projektierung durch die NRP Ingenieure AG an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2025 durch die Stimmberechtigten einen Objektkredit von CHF 173'000.00 inkl. MwSt. (8.1%) bewilligt.



Die baulichen Massnahmen sind abgeschlossen und die Abrechnung liegt vor:

2. Abrechnung

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Burri AG, Überdachung	CHF	36'652.60
- Tibau AG, Tiefbau	CHF	86'000.00
- NRP AG, Bauleitung	CHF	32'427.80
- EKZ, SIPF	CHF	2'998.85
- Elektro-Team Marques GmbH, Beleuchtung	CHF	864.20
- Acht Grad Ost AG, Vermessungen	CHF	1'878.45
- Baugesuch, Gebühren, Diverses	CHF	<u>3'316.85</u>
Total inkl. MwSt.	CHF	164'138.75

=====

Kostenunterschreitung CHF 8'861.25 (Differenz von 5.12%)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung von CHF 164'138.75 mit einer Unterschreitung von CHF 8'861.25 genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission



Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Kreditabrechnung «Bushaltestelle Halde, Dorfstrasse»** gemäss Protokoll des Gemeinderates vom 9. März 2026 mit einem Kredit von CHF 173'000.00 und Ausgaben von CHF 164'138.75 geprüft. Die Abrechnung schliesst mit CHF 8'861.25 unter dem bewilligten Kredit ab.

Die RPK empfiehlt einstimmig die Annahme dieser Kreditabrechnung an der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2026.

Oetwil an der Limmat, 31. März 2026

Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat

Der Präsident

Der Aktuar

Erwin Bühler

Gérald Künzle

3. Wahlbüro, Wahl von 8 Mitgliedern des Wahlbüros für die Amtsperiode 2026 bis 2030

Gemäss Art. 12 Ziffer 2 der Gemeindeordnung (GO) wählt die Gemeindeversammlung die Mitglieder des Wahlbüros. Die Anzahl der Mitglieder des Wahlbüros wird laut Art. 30 GO vom Gemeinderat festgesetzt. Die Mitgliederzahl wird – wie schon in den Vorjahren – auch für die Amtsperiode 2026 bis 2030 unverändert bei 8 belassen. Diese Anzahl hat sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt.

Im Sinne von § 26 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) sollen folgende Personen als Kandidatin bzw. Kandidaten gewählt werden (alphabetische Reihenfolge):

- Alther, Marcel, 1967, im Bungert 3 (bisher)
- Bernegger, Aylin, 2008, Hüttikerstrasse 25a (neu)
- Bernegger, Ilayda, 2006, Hüttikerstrasse 25a (neu)
- Frei, Brigitta, 1960, Schweizackerstrasse 8 (bisher)
- Defend-Frei, Sabrina, 1986, Eschenbachstrasse 3 (bisher)
- Frei-Müller, Salomé, 1976, Haldenstrasse 37 (bisher)
- Roth-Delabays, Michèle, 1987, Bohnackerstrasse 5 (bisher)
- Zimmermann, Monika, 1962, Mülistatt 3 (bisher)

Vorschlagsrecht und Wahlverfahren (vgl. § 26 Gemeindegesetz)

Aus der Versammlung können weitere Vorschläge eingebracht werden; Voraussetzung ist die Wählbarkeit einer vorgeschlagenen Person (stimmberechtigt mit Wohnsitz im Kanton, Art. 5 Abs. 2 GO).

Werden gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen, als Stellen zu besetzen sind, werden die Vorgeschlagenen von der Vorsitzenden als gewählt erklärt.

Falls mehr Kandidaturen als Sitze vorliegen, findet eine offene Wahl in einem einzigen Wahlgang statt. Jede stimmberechtigte Person darf dabei 8 Stimmen vergeben. Jeder kandidierenden Person kann aber nur eine Stimme gegeben werden. Die Abstimmung findet über jeden Kandidaten bzw. jede Kandidatin in alphabetischer Reihenfolge einzeln statt. Gewählt sind die 8 Kandidaten bzw. Kandidatinnen mit den meisten Stimmen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung wolle die obgenannten Personen als Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsperiode 2026 bis 2030 in globo wählen.

4. Allfällige Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes



Gemeindeverwaltung Oetwil an der Limmat

Alte Landstrasse 7

8955 Oetwil an der Limmat

Tel. 044 749 33 66

www.oetwil-limmat.ch

gemeindeverwaltung@oetwil-limmat.ch